

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Montag, den 22.05.2017, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal (E7)
(SGFUKS/009/2017)

Anwesend:

Mitglieder

Dr. Dragic, Zeljko
Gramann, Ralf
Lindemann, Dennis
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus (ab TOP 3)
Thumann, Georg (ab TOP 3)

von der Verwaltung

Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas
Schulte, Andreas

Protokollführer/in

Goda, Stefan

Gäste

Hellmers, Lars
Kindt, Harry
Steinkamp, Thomas stellv. Ortsbrandmeister Alfhausen

Wernke, Wilhelm Gemeindebrandmeister

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

König, Friedrich
Kosmann, Günther
Rehme, Bernd

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung soll um einen Punkt erweitert werden. Als neuen TOP 4 wird ein Bericht des Vorstandsmitgliedes Harry Kindt vom Verein „Brücken bauen e.V. über die Fahrt nach Ruma eingefügt. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift Vorlage: 039/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Vortrag der MaßArbeit zur beruflichen Integration der Flüchtlinge Vorlage: 027/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic begrüßt Herrn Lars Hellmers von der MaßArbeit des Landkreises Osnabrück recht herzlich. Herr Lars Hellmers ist Bereichsleiter Eingliederung bei der MaßArbeit des Landkreises Osnabrück und wird die Situation zur beruflichen Integration der Flüchtlinge im Landkreis schildern.

Herr Lars Hellmers verweist zunächst auf das Migrationszentrum des Landkreises Osn-

abrück als erste Anlaufstelle. Von dort werden alle weiteren Angebote koordiniert.

Bedingt durch die gestiegene Anzahl an abgeschlossenen Asylverfahren ist eine hohe Anzahl an Flüchtlingen nun im Zuständigkeitsbereich der MaßArbeit.

Anhand der beigefügten Präsentation stellt er u.a. Zahlen zu Herkunftsländern, zu Geschlecht und Altersgruppen der Flüchtlinge vor und veranschaulicht die vielfältigen Maßnahmenangebote im Landkreis Osnabrück.

Generell gilt, dass versucht werden soll, jeden dieser Personen „in Arbeit zu bringen“. Entscheidend für den weiteren Werdegang sind die persönlichen Fähigkeiten jedes Einzelnen. Ein sehr wichtiges Kriterium ist die Sprache.

Beeindruckt zeigt sich Herr Lars Hellmers von der guten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Maßnahmenträgern. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Gemeinden und den vielen Ehrenamtlichen, ohne die eine Integration nicht gelingen würde.

Ausschussmitglied Ralf Gramann erkundigt sich nach der Altersstruktur der hier lebenden Personen. Herr Lars Hellmers erklärt, dass sehr viele Familien im Landkreis leben. Daher ist für den Besuch einer Maßnahme (z.B. Sprachkurs) auch die Kinderbetreuung von großer Bedeutung.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Bericht des Vorstandsmitgliedes Harry Kindt vom Verein "Brücken bauen e.V." über die Fahrt nach Ruma Vorlage: 042/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic begrüßt Harry Kindt vom Verein „Brücken bauen e.V.“ sowie Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann und stellv. Ortsbrandmeister Feuerwehr Alfhausen Thomas Steinkamp, die an der Fahrt nach Ruma teilgenommen haben.

Zunächst stellt Harry Kindt den 2016 gegründeten Verein vor. Der Verein ist inzwischen anerkannter Träger der Jugendhilfe. Er besteht aus z. Zt. 30 Mitgliedern und finanziert sich aus Spenden und Zuwendungen seitens der EU, des Landkreises und der Samtgemeinde. Im Jahr 2016 haben zwei Jugendaustausche stattgefunden.

Er würde sich wünschen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück durch eine offizielle Partnerschaft die Ziele des Vereins unterstützt.

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann stellt die Ziele der EU und der AGENDA 2030 im Rahmen von Partnerschaften zwischen ost- und westeuropäischen Ländern dar. Partnerschaften „auf Augenhöhe“ sollen entstehen. Eine gute Vorarbeit hat der Verein bereits geleistet.

Vom 08.05. bis 11.05.2017 war eine Delegation aus Vertretern der Politik, Verwaltung sowie Feuerwehr zu einem Besuch in Ruma. Ziel der Fahrt war es, die Örtlichkeiten und die Menschen dort kennen zu lernen. Ein paar Reiseimpressionen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Für die weitere Entwicklung einer möglichen Partnerschaft ist es nun erforderlich, dass die Politik die Strukturen hierfür schafft. Die bislang stattgefundenen Jugendaustausche erfreuen sich großer Beliebtheit. Die teilnehmenden Schulen bringen sich gut in die Organisation ein.

Abschließend wird noch mal der Wunsch vorgetragen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine Partnerschaft mit Ruma in Serbien eingehen sollte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Schenkung eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Ruma Vorlage: 024/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf, der thematisch an den zuvor gehörten Vortrag anschließt. Wie in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vorgeschlagen, sollte über die Schenkung eines Feuerwehrfahrzeuges nach Ruma nach der Rumafahrt beraten werden.

Er erteilt zunächst Thomas Steinkamp das Wort, der als Vertreter der Feuerwehr an der Reise teilgenommen hat. Dieser berichtet von seinen Eindrücken bei der Feuerwehr vor Ort in Ruma. Er sieht es kritisch, ob die Schenkung eines Fahrzeuges ein richtiges Signal ist. Die Feuerwehr ist in Serbien staatlich organisiert. Auch die Strukturen sind mit denen in Deutschland nicht zu vergleichen.

Dennis Lindemann, der ebenfalls bei der Fahrt dabei war, weist darauf hin, dass in Ruma eine staatliche Feuerwehr mit 24 hauptamtlichen Feuerwehrmännern und einer Fahrzeughalle mit 8 Fahrzeugen vorhanden ist. Von den 8 Fahrzeugen sind 3 funktionsfähig. Nur 2 bis 3 Personen arbeiten in einer Schicht, daher sind genügend Fahrzeuge vorhanden. Die Pflege der Fahrzeuge ist mit hiesigen Verhältnissen nicht zu vergleichen.

Die hauptamtliche Wache wird durch Freiwillige Feuerwehren in den Außenbezirken ergänzt. Diese verfügen in der Regel nicht über Fahrzeuge und Fahrzeughallen, sondern den Freiwilligen steht nur die eigene Feuerwehrkleidung zur Verfügung.

Es wäre daher darüber nachzudenken, ausgemusterte Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic hält es für wichtiger, einen Austausch zwischen der Feuerwehr in Ruma und der Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück zu organisieren. Er würde sich über eine entsprechende Bereitschaft in der Feuerwehr sehr freuen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Es besteht zurzeit für eine Überlassung eines Fahrzeuges an die Stadt Ruma kein Bedarf. Ein intensiver Erfahrungsaustausch unter den Feuerwehren der Stadt Ruma und der Samtgemeinde Bersenbrück sollte angestrebt werden.

6. Fahrzeuginvestitionsprogramm: Reihenfolge der Fahrzeugersatzbeschaffung
Vorlage: 979/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Er verweist zum Sachverhalt auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat als Träger des Feuerschutzes eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste, leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Hierzu zählt u.a. auch die ausreichende Ausstattung der sieben Ortsfeuerwehren mit Feuerwehrfahrzeugen.

Das seinerzeit aufgestellte Investitionsprogramm ist nunmehr abgearbeitet worden, so dass für die weitere Beschaffung eine Reihenfolge aufgestellt werden muss.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 einstimmig beschlossen, eine Ersatzbeschaffung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Weise vorzunehmen, dass zunächst nur das Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ersetzt werden soll.

Anschließend wäre das ehemalige Katastrophenschutzfahrzeug Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS („Rundhauber“) der Freiwilligen Feuerwehr Ankum an der Reihe, welches die Samtgemeinde Bersenbrück im Jahr 2009 vom Bund übernommen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war das vom Bund finanzierte Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Ankum für Katastrophenschutz Einsätze und kommunale Einsätze stationiert. Die Freiwillige Feuerwehr Ankum war somit ab dem Übernahmezeitpunkt nicht mehr Standort eines Katastrophenschutzfahrzeuges.

Katastrophenschutzfahrzeuge werden durch den Bund finanziert und anschließend auf

die einzelnen Bundesländer verteilt. Diese reichen sie weiter an die jeweiligen Landkreise.

Der Landkreis Osnabrück hat im Jahr 2009 ein Konzept für die Stationierung von Katastrophenschutzfahrzeugen aufgestellt. Es sieht u.a. vor, dass nach Auslieferung eines neuen Schlauchwagens (Bund) an die Freiwillige Feuerwehr Bad Iburg das dortige Löschgruppenfahrzeug 16-TS (IVECO) zur Freiwilligen Feuerwehr Ankum geht. Dieser Wechsel hat im April 2016 stattgefunden. Somit ist Ankum nun wieder offiziell Standort eines Katastrophenschutzfahrzeuges.

Beide o.g. Fahrzeuge sind Baujahr 1986. Eine gesicherte Aussage über die zukünftige Finanzierung von Katastrophenschutzfahrzeugen durch den Bund kann zurzeit nicht getroffen werden. Somit ist unsicher, ob eine Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeug 16-TS (IVECO) durch den Bund vorgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund kann keine Aussage getroffen werden, welcher Fahrzeugtyp für die nächste Ersatzbeschaffung bei der Freiwilligen Feuerwehr Ankum vorzusehen ist.

Die weitere Festlegung einer Reihenfolge bei der Ersatzbeschaffung wird daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

Das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS („Rundhauber“) verbleibt daher vorübergehend bei der Freiwilligen Feuerwehr Ankum und wird erst mit der Ersatzbeschaffung des Katastrophenschutzfahrzeuges (Löschgruppenfahrzeug 16-TS (IVECO)) ausgemustert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Investitionsprogramm für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird in der Weise fortgeschrieben, dass zunächst das Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16) der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ersatzbeschafft wird. Über die weitere Reihenfolge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Aus diesem Grund verbleibt das alte Bundesfahrzeug LF 16-TS („Rundhauber“) bis zur endgültigen Entscheidung bei der Freiwilligen Feuerwehr Ankum.

7. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 976/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Er bittet um Wortmeldungen zum Sachverhalt.

Gemäß § 20 Abs. 4 und 5 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbe-

amtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos. Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter abgegeben.

Die Amtszeit des jetzigen Gemeindebrandmeisters Wilhelm Wernke endet mit Ablauf des 30.06.2017. Er hat mitgeteilt, dass er für eine erneute Kandidatur aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf einer Kommandositzung des Samtgemeindekommandos am 15. März 2017 wurde der jetzige stellv. Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann als Gemeindebrandmeister vorgeschlagen. Stefan Bußmann wurde erstmals im Jahre 2012 zum stellv. Gemeindebrandmeister ernannt. Zurzeit ist er außerdem Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des Gemeindebrandmeisters liegen vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ausschuss einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Stefan Bußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.

8. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 977/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 und 5 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos. Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter abgegeben.

Auf einer Kommandositzung des Samtgemeindekommandos am 15. März 2017 wurde der jetzige stellv. Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann als Gemeindebrandmeister vorgeschlagen, dessen Amtszeit am 30.06.2017 endet. Somit ist die Funktion des stellv. Gemeindebrandmeisters neu zu besetzen.

In der Sitzung wurde stellv. Ortsbrandmeister Tim Schulte von der Ortsfeuerwehr Ankum zum stellv. Gemeindebrandmeister vorgeschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des stellv. Gemeindebrandmeisters liegen vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

Wortmeldungen zum Sachverhalt liegen nicht vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Tim Schulte wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2017 zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.

9. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste Vorlage: 982/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters Frank Ewing endet mit Ablauf des 31.07.2017. Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rieste am 17. März 2017 wurde Frank Ewing zur Wiederwahl vorgeschlagen. Gegenkandidaten gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der

Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Wortmeldungen zum Sachverhalt gibt es nicht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Frank Ewing wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.08.2017 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rieste ernannt.

10. Antrag auf Bezuschussung von Friedhofsinvestitionen auf dem Kath. Friedhof in Kettenkamp
Vorlage: 000/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den Top auf.

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp hat mit Schreiben vom 22.02.2017 einen Zuschuss für die Anlegung eines Parkplatzes beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Fa. Stegemann aus 49577 Kettenkamp auf 18.551,99 € inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof. Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Lediglich die 30 m Maschendrahtzaun sind eine Ersatzinvestition des schon vorhandenen Zauns. Die Kosten können nicht berücksichtigt werden. Die Angebotssumme beträgt somit 17.441,36 €.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Anlegung eines Parkplatzes beim Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 5.813,79 € (1/3 der Investitionskosten).

11. Antrag auf Bezuschussung von Friedhofsinvestitionen auf dem Kath. Friedhof in Bersenbrück
Vorlage: 001/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück hat mit Schreiben vom 15.03.2017 einen Zuschuss für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof beantragt. Die Kosten für die Pflasterarbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. Gartenpflege Brunneke aus Bersenbrück auf 6.545,00 € inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen, da die Wege bislang nicht gepflastert sind.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig und abschließend, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 2.181,67 € (1/3 der Investitionskosten).

12. Bericht der Verwaltung

a) Impfung der Feuerwehrangehörigen gegen Hepatitis B:

Fachdienstleiter Andreas Schulte erläutert, dass dieses Thema auf der letzten Sitzung

des Samtgemeindekommandos besprochen wurde. Es besteht zurzeit kein Bedarf an einem zentralen Impftermin.

Jedes Feuerwehrmitglied kann bei seinem Hausarzt eine Impfung vornehmen lassen. Die Kosten für Behandlung und Impfstoff werden von der Samtgemeinde übernommen, sofern nicht die Krankenkasse die Kosten zahlt.

b) Schiedsmänner in der Samtgemeinde:

Fachdienstleiter Andreas Schulte führt aus, dass die Amtszeiten der beiden Schiedsmänner in der Samtgemeinde Bersenbrück bald enden. Herr Heinz-Georg Arends als Schiedsmann hat bereits bekannt gegeben, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Der stellv. Schiedsmann Peter Ackmann steht nicht weiter zur Verfügung. Hierfür wird somit eine Ersatzperson gesucht.

Er bittet alle Ausschussmitglieder um Vorschläge geeigneter Personen und Mitteilung an die Verwaltung. Voraussetzung für die Tätigkeit als Schiedsmann ist ein Mindestalter von 30 Jahren und keine Einträge im Führungszeugnis.

13. Anträge und Anfragen

a) Austausch Drehleiter:

Ausschussmitglied Dirk Raming erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Austausches der Drehleiter der Samtgemeinde Bersenbrück.

Fachdienstleiter Andreas Schulte führt aus, dass ein Austausch bis 2022 erfolgen soll. Dann steht die nächste 10-Jahres-Inspektion an.

Entsprechende Gelder sollen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden.

b) Feuerwehrbedarfsplan:

Ausschussmitglied Dennis Lindemann erkundigt sich nach Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Fachdienstleiter Andreas Schulte gibt bekannt, dass auch dieses Thema im Samtgemeindekommando besprochen wurde. Das Kommando hat sich für die Erstellung eines allumfassenden Feuerwehrbedarfsplanes ausgesprochen. Momentan werden die Vorbereitungen für eine Ausschreibung im Jahr 2018 getroffen. Entsprechende Gelder müssen 2018 bereitgestellt werden.

c) Verfügbarkeit von Notärzten im Landkreis:

Ausschussmitglied Dennis Lindemann berichtet über einen 4-tägigen gleichzeitigen Ausfall der 3 Notärzte in Ankum, Bramsche und Ostercappeln. Er bittet die Verwaltung in Erfahrung zu bringen, ob es häufiger vorkommt, dass die Notärzte sich zeitgleich abmelden.

gez. Dr. Z. Dragic
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. A. Schulte
Fachdienstleister

gez. S. Goda
Protokollführer